

Kleine Beiträge

Defunctus - Obitus

Beobachtungen an lateinischen Grabinschriften

von

Ulrich Kahrstedt

Beim Lesen des Aufsatzes von E. Krüger über „Das Schmittenkreuz bei Bollendorf“ (TrZs. 18, 1949, 37—52) fiel mir auf, daß die dort zitierten Texte von Grabinschriften den Verstorbenen als *defunctus* bezeichnen. Vergleichende Studien an Inschriften der übrigen Teile des Imperiums führen zu einem überraschenden Ergebnis: die Formel *defunctus* ohne Altersangabe ist nämlich eine spezifisch Trierer und von Trier ausgehende Sitte, während die Formel *obitus* ohne Altersangabe in Köln ihren Ursprung hat. Die hier beigefügte Karte (Abb. 1) veranschaulicht die Streuung beider Typen.

In Trier selbst ist — die Grabsteine aus Neumagen (s. unten Anm. 7) nicht eingerechnet — von insgesamt etwa 60 heidnischen Grabsteinen, deren Erhaltungszustand ein Urteil erlaubt, 30mal der Ausdruck *defunctus* nachzuweisen. In der Regel begegnet er ohne jeden Zusatz¹, dreimal mit Altersangabe², zweimal mit anderweitigen Angaben³. Dazu tritt die Verbreitung auf dem Lande, weit über die Grenzen der *Civitas Treverorum* hinaus — ein Zeichen, daß wir keine Stammessitte vor uns haben, sondern den kulturellen Strahlungsbereich einer Großstadt⁴. Dieser umfaßt Luxemburg und Südostbelgien⁵, reicht links der Mosel von der Luxemburger Grenze bis an den Rhein

¹ CIL. XIII 3688. 3693. 3700 ff. 3718 f. 3721 f. 3724. 3729. 3733/34. 3735. 3739. 3741. 3744. 3747. 11321 f.; BerRGK. 17, 1927, 15 nr. 45; 198 nr. 321; a. a. O. 27, 1937, 56, nr. 14. 16; 57 nr. 21 (ich lese di[functae]); TrZs. 18, 1949, 320.

² CIL. XIII 3745. 3750 f.

³ CIL. XIII 3684: geboren in Tralleis, *defunctus* in Trier. 3720 mit der rührend naiven Angabe, daß der betreffende Mann sich ein Grab baut *quod mihi defuncto nemo facturus erat*.

⁴ Gründe des Volkstums scheiden auch deswegen aus, weil einerseits in Trier die Fremden die örtliche Sitte mitmachen (CIL. XIII 3684. 3702), andererseits die Trierer an anderen Orten nicht die Trierer, sondern die am Ort übliche Sitte anwenden; die Register von CIL. III, XII und XIII ersparen mir eine lange Liste von Texten.

⁵ Buzenol, BerRGK. 17, 1927, 21 nr. 65, Titelberg a. a. O. 27, 1937, 63 nr. 44, Arlon CIL. XIII 3996, 4000, 4005 f. 4019, Schockweiler CIL. XIII 4028 (ergänzt), Weiler am Turm CIL. XIII 4042, Dalheim CIL. XIII 4060, Filsdorf i. Luxemburg CIL. XIII 4079, Mersch CIL. XIII 4033, Waldbillig CIL. XIII 4100 (unsichere Lesung), Müllertal CIL. XIII 4099, Alttrier CIL. XIII 4089; BerRGK. 17, 1927, 24 nr. 71, Berburg CIL. XIII 4103. Die Steine CIL. XIII 4263. 4266. 4269 f. 4272. 4275. 4278 habe ich, da ihre genaue Herkunft nicht feststeht, und um sie nicht auslassen zu müssen, bei Luxemburg, dem jetzigen Aufbewahrungsort, eingetragen. Sie werden irgendwo von Arlon bis Trier zu Hause sein. Die heutigen Bibliotheksverhältnisse schaffen eine leise Unsicherheit, ob mein Material aus Luxemburg und Belgien lückenlos ist. Jedoch habe ich in den

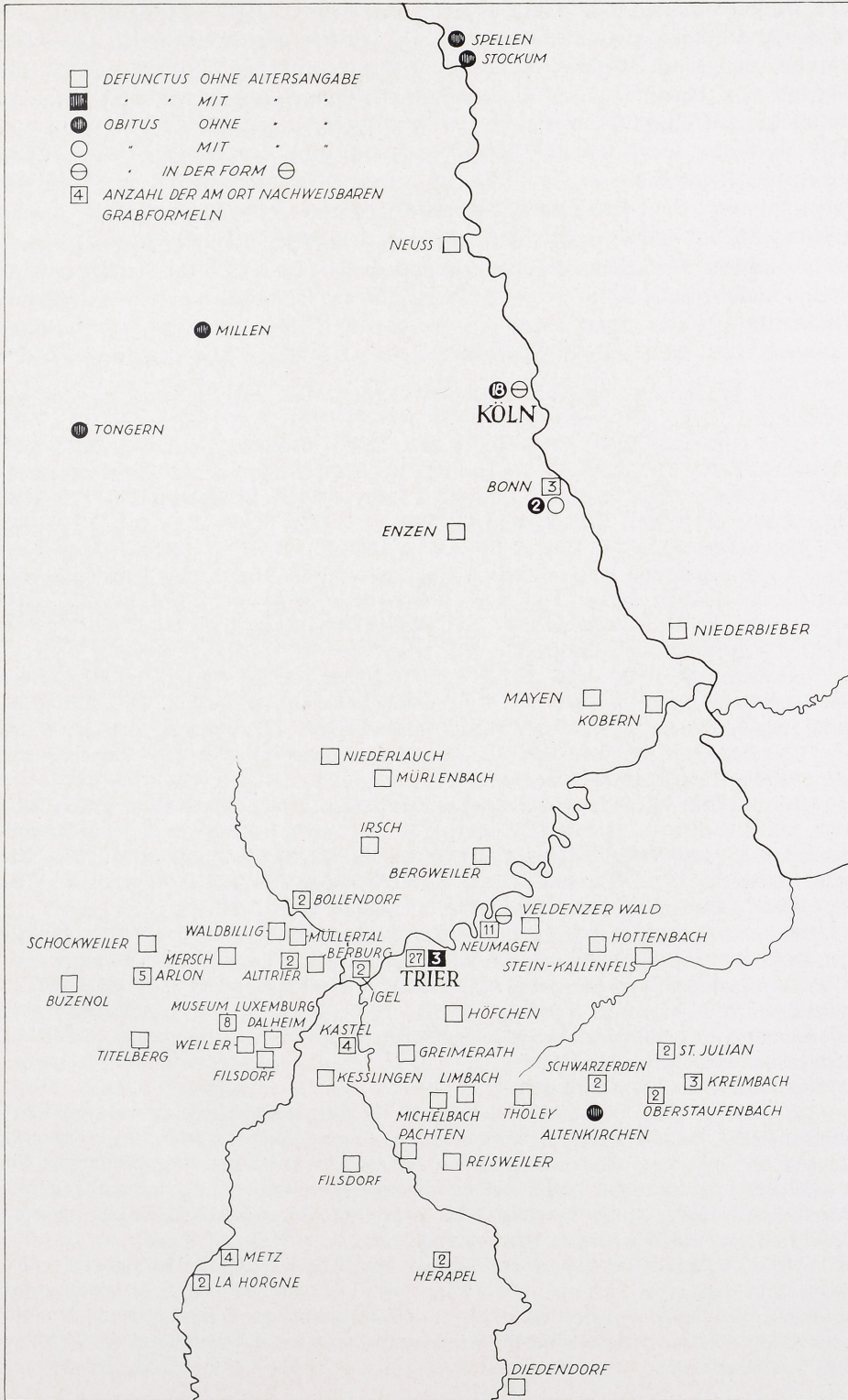


Abb. 1. Die Verbreitung der Grabformeln *defunctus* und *obitus* in den Gebieten von Köln und Trier

und darüber hinaus, am Rhein abwärts bis Bonn⁶, erfaßt das Land zwischen Mosel und Nahe⁷, ein ansehnliches Areal jenseits der Nahe bis in die Pfalz hinein⁸, das Land beiderseits der Saar bis Lothringen hinein⁹, endlich die Gegend von Metz¹⁰. Bei all diesen Steinen kommt es nur zweimal vor, daß defunctus mit einer Altersangabe zusammengeht, CIL. XIII 8126 in Bonn und 4337 in Metz, sonst schließen sich defunctus und Altersangabe aus¹¹. Ganz vereinzelt kommt obitus im Südosten unseres Gebietes einmal vor¹², in der sonst im römischen Reich weit verbreiteten Form \ominus ebenfalls einmal¹³. Umgekehrt finden wir defunctus ganz vereinzelt einmal in Neuß¹⁴.

Die andere rheinische Provinz wird durch *obitus* bezeichnet. Die meisten Steine kommen aus Köln, wo sie freilich nicht so stark vorherrschen wie die mit defunctus in Trier. Dort hatte die Hälfte der Grabinschriften das charakteristische Wort, während die 19 Beispiele für *obitus* in Köln nur etwa $\frac{1}{7}$ der im Trierer Museum vorhandenen Kriegs- und Nachkriegsjahrgängen der zuständigen Zeitschriften keine weiteren Fälle gesehen.

⁶ Igel CIL. XIII 4206 f., Bollendorf CIL. XIII 4105. 4108, Irsch CIL. XIII 4136, Mürlenbach CIL. XIII 4144, Niederlauch BerRGK. 17, 1927, 25 nr. 74, Bergweiler CIL. XIII 4125, Mayen BJB. 142, 1927, 322 = Ann. Epigr. 1938 nr. 33, Kobern CIL. XIII 7638, Niederbieber CIL. XIII 7766, Bonn CIL. XIII 8111. 8119. 8126, Enzen CIL. XIII 7901.

⁷ Neumagen CIL. XIII 4152. 4161 f. 4166 f. 4172. 4176 ff. 4180. 11348 (die hohe Zahl erklärt sich durch den massenhaften Einbau alter Grabsteine in das konstantinische Kastell, die meisten werden von Hause aus nach Trier gehören), Höfchen CIL. XIII 4242, Veldener Gemeindewald CIL. XIII 4200, Hottenbach CIL. XIII 11964 (ich lese: [d]ef. et co[n]iugi), Stein-Kallenfels CIL. XIII 6210.

⁸ Schwarzerden CIL. XIII 6201 f., St. Julian am Glan CIL. XIII 6183, 11706 (letzterer Stein ist 6178 plus 6179), Heidenburg bei Oberstauftenbach CIL. XIII 6184. 6188. Heidenburg bei Kreimbach CIL. XIII 6162 f. 11703. Dazu kommt vielleicht 6176a von Röckweilerhof bei Wolfstein. Da der Text aber sehr unsicher ist, habe ich ihn nicht in die Karte aufgenommen.

⁹ Kastell CIL. XIII 4219 f. 4223 f., Greimerath CIL. XIII 4246, Keßlingen CIL. XIII 4227, Michelbach CIL. XIII 4248. Limbach CIL. XIII 4250, Losheim (J. Moreau im vorliegenden Jhg. der TrZs. 22, 1953, 16 u. 21), Tholey CIL. XIII 4260, Pachten CIL. XIII 4229, Reisweiler CIL. XIII 4239, Filsdorf i. Lothringen CIL. XIII 4470, Herapel CIL. XIII 4489 f., Diedendorf CIL. XIII 4532.

¹⁰ Metz CIL. XIII 596* (ist echt; RGKorrBl. 5, 1912, 84 f.) 4341. 4390, La Horgne CIL. XIII 4337. 4449. Für Lothringen gilt das oben Anm. 5 von Belgien Gesagte.

¹¹ Altersangaben auf dem Lande: CIL. XIII 4107 in Bollendorf, CIL. XIII 4187 in Neumagen, d. h. eventuell Trier selbst, CIL. XIII 4214 in Wiltingen, CIL. XIII 4245 in Lampaden und in etwas abweichender Form, *annorum* statt *vixit annos*, CIL. XIII 4145 in Seffersweich an der Kyll.

¹² Altenkirchen CIL. XIII 6199.

¹³ Neumagen CIL. XIII 4159, vielleicht ist der Stein beim Kastellbau des 4. Jahrhunderts von weither gebracht worden. Das genannte Zeichen ist sonst in unserer Gegend für *obitus* so unbekannt, daß ein Metzger Steinmetz es noch unbefangen für die keltische *Aspirata* (CIL. XIII 4407) verwendet. Vereinzelt ist auch das abgekürzte Wort *v(ivus)* an der Spitze des Textes (in Saarburg, CIL. XIII 4215), eine in anderen Provinzen tausendfach belegte Erscheinung.

¹⁴ CIL. XIII 8569. Der (verlorene) Stein stammt aus der *Abbatia Essendiensis*, also Essen (Auskunft von Heimpel). Das kann nicht der ursprüngliche Aufstellungsort gewesen sein. Da der betreffende Mann, ein kaiserlicher Freigelassener, den ein kaiserlicher Sklave bestattet hat, in Neuß gestorben zu sein scheint, sei der Text zu diesem Ort gezogen.

ein Urteil gestattenden heidnischen Grabinschriften darstellen¹⁵. Auch die Streuung ist nicht so stark wie in Trier; man sieht, wieviel stärker dieses als kulturelles Zentrum ist. In Bonn haben wir dreimal obitus¹⁶ gegen dreimal defunctus (s. o.); selbst hier ist der Einfluß von Trier so stark wie der des nahen Köln. Dazu kommt eine Handvoll zerstreuter Fälle¹⁷. Häufiger als an der Mosel ist die Sitte, in gewählten Worten den Tod zu erwähnen; daß gelegentlich der Tod vor dem Feinde genannt wird, liegt daran, daß wir im Bereich der Grenze sind¹⁸. Auffallend ist das wiederholte „quondam“, eine Sitte, die im provinzial-römischen Bereich nur an einer Stelle etwas wie einen festen Usus bildet, nämlich um Aquincum und Brigetio an der Donau mit Ausläufern stromabwärts bis nahe Belgrad¹⁹.

Die beiden besprochenen Provinzen sind isoliert. Das dritte große römische Zentrum des Landes, Mainz, kennt weder defunctus noch obitus²⁰. Nur quondam kommt auch hier einmal vor, CIL. XIII 6752. Dasselbe Bild zeigt sich auch sonst in Obergermanien: gelegentlich leise Anklänge an Trier und Köln wie diem functus in Dünhausen am Rhein in Mittelbaden, CIL. XIII 6317, und obit morte in Waldmühlbach bei Neckarburken, CIL. XIII 6496²¹. Nur einmal scheint, soweit der Text sicher ist, der echte Kölner Typ mit obitus vorzukommen, nämlich in Lorch am äußeren Limes, CIL. XIII 6524, der Stein von verstorbenen Durchreisenden. Jedenfalls ist sicher, daß das vereinzelte obitus in Altenkirchen in der Pfalz keine Ausstrahlung einer oberrheinischen Kulturprovinz ist. Eine solche gibt es auf unserem Gebiet nicht.

Sie zeichnet sich im Bereich von CIL. XIII erst wieder in der Südwestschweiz ab. Hier tritt defunctus von neuem auf, aber vermutlich ausnahmslos mit der Angabe des Lebensalters verbunden²². Dies ist jedoch keine Rückkehr zur Trierer Sitte, sondern der Beginn einer südlichen Provinz eigenen Typs (s. u.).

¹⁵ CIL. XIII 8267a/b. 8298. 8338. 8351 f. 8359. 8361, 8391. 8394. 8402. 8406. 8408. 8424 (der einzige Fall von \ominus statt des ausgeschriebenen Wortes). 8437 f. 8467; BerRGK. 17, 1927, 99 nr. 300; 27, 1937, 113 nr. 232.

¹⁶ CIL. XIII 8068 f. 8084, davon hat 8068 die Angabe des Lebensalters oder vielmehr der Dienstjahre. Derlei kommt in Köln nicht vor.

¹⁷ Tongern CIL. XIII 3596, Millen. BJB. 148, 1948, 398, Spellern CIL. XIII 8602, Stockum CIL. XIII 8568. Dazu CIL. XIII 8850 unbekanntes Fundort und der Fall von Altenkirchen sowie der fragliche von Neumagen (siehe oben Anm. 12 u. 13).

¹⁸ Letzteres in Köln und Xanten CIL. XIII 8274. 8648. Gewählte Sprache CIL. XIII 8355. 8410. 8699.

¹⁹ Quondam in Köln CIL. XIII 8356. 8384; in Nijmegen CIL. XIII 8768. Die Beispiele von der Donau führen hier zu weit, vgl. das Register von CIL. III. Nach dem oben Anm. 4 Gesagten wird man aber vorsichtig damit sein, von der Donau zugewanderte Familien anzunehmen.

²⁰ Gewählte Worte für das Abscheiden sind nicht ganz selten: CIL. XIII 7002. 7070. 7090. 7105. 7119. 11835.

²¹ Gewählte Worte oder Angaben über den Tod im Felde in Bretzenheim und Rödelheim bei Frankfurt CIL. XIII 7234. 7323, in Alzey CIL. XIII 6270, Gehaborner Hof bei Darmstadt CIL. XIII 6429. Quondam begegnet je einmal in Cannstatt BerRGK. 27, 1937, 82 nr. 103 und in Straßburg CIL. XIII 11633. Defunctus in Straßburg CIL. XIII 11642 ist christlich.

²² CIL. XIII 5006 bei Genf, CIL. XIII 5020 von Coppet, CIL. XIII 11553 von Thoiry, CIL. XIII 5005 ist das Alter wohl nur auf dem Stein abgebrochen, 5008 ist vielleicht umgekehrt defunctus verloren, aber auch annorum ohne defunctus ist nach

Die Belgica westlich der Treverer²³ kennt auf heidnischen Steinen weder obitus noch defunctus ohne Altersangabe; das erstere mit Altersangabe kommt ein- bis zweimal in Langres vor²⁴, post obitum²⁵ ist etwas ganz anderes; einmal lesen wir decessit²⁶, einmal vielleicht quondam, wenn die Abkürzung nicht als Centurio aufzulösen ist²⁷. Nicht anders verhält es sich in der Lugdunensis außerhalb Lyons selbst: defunctus ohne Altersangabe kommt in Vieux einmal vor (CIL. XIII 3169), mit Altersangabe, wie im Süden häufig (s. u.), immerhin fünfmal²⁸. Die gewählten oder andere seltene Wendungen sind fast gleich stark vertreten²⁹. In Lyon kommt defunctus ohne Lebensalter überhaupt nur vor, wenn Angaben über Besonderheiten des Todes gemacht werden, ein auffallendes Zusammentreffen von Daten, die Empfindungen der Hinterbliebenen usw.³⁰. Defunctus mit Alter ist etwas häufiger, aber immer noch selten genug³¹. Obitus ohne Alter fehlt ganz, selten ist obiit, und dieses stets mit näheren Angaben über besondere Umstände beim Tode o. ä.³², selbst Worte wie interfectus, abreptus, ereptus, direptus u. a. sind fast so häufig wie die von uns gesuchten³³. Quondam kommt dreimal vor³⁴. Alles dies zusammen zeigt nur, daß Lyon keine herrschende Sitte betr. die Bezeichnung des Verstorbenen kennt. Sein Specificum ist vielmehr die Wendung „sub ascia dedicavit“, die hundertfach in der Stadt vorkommt und weit auf das Land ausstrahlt.

Damit kommen wir in Gebiete, die in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden sollen. Es sei nur zum Schluß ganz kurz vorgetragen, was ich an Analogien zu den Beobachtungen in und um Trier und Köln kenne. Überall zeigen sich ähnliche Erscheinungen: in Arles herrscht \ominus mit Altersangabe, in Vienne defunctus mit Alter, zwischen dem Genfer See und Grenoble ebenso (das ist die in der Südwestschweiz nach CIL. XIII übergreifende Kulturprovinz, siehe oben). In Nîmes gibt es keine vorherrschende Mode, in Bordeaux herrscht defunctus mit Alter, und zwar absolut, aber auf das Land kaum ausstrahlend, Narbonne dagegen bevorzugt stark \ominus ohne Alter, was ihm das ganze Pyrenäengebiet (St. Bertrand und viele andere Plätze) nachmacht, wenigstens bis zum Gebirgskamm; in Spanien fehlt gerade dies Zeichen vollkommen. Die am stärksten in die Augen fallenden Provinzen weist die Donau auf. Defunctus

5016 möglich. Anders als in den Gebieten von Trier und Köln kommt oft vixit annos . . . vor. In der Nordschweiz hat CIL. XIII 5295 die Angabe occisus (Augst).

²³ Betr. die Vollständigkeit des Materials gilt hier und steigend im folgenden das oben Anm. 5 Gesagte.

²⁴ CIL. XIII 5732 und wohl 5870.

²⁵ CIL. XIII 5855 und eventuell 5708 II 15, ebenfalls von Langres.

²⁶ CIL. XIII 5924 in Bourbonne les Bains.

²⁷ CIL. XIII 5383 in Besançon; die Phraseologie ist zudem sehr christlich. Freilich vertragen sich Centurio und Christentum nicht.

²⁸ CIL. XIII 3224 in Lillebonne, CIL. XIII 2459. 2469. 2494. 2553 von verschiedenen Orten im Gebiet der Ambarri.

²⁹ Vgl. CIL. XIII 2548. 2554. 2718. 3048. CIL. XIII 3247 hatte wohl kein defunctus, obiit in Macon CIL. XIII 2582. 2595 ist wie anderswo christlich.

³⁰ CIL. XIII 1906. 1910. 2027, der letzte Stein gehört einem Treverer.

³¹ CIL. XIII 2018. 2024. 2083. 2212. 2266. 2288, vielleicht auch CIL. XIII 2040.

³² CIL. XIII 1837. 1843. 2182. 2263. Auch obitus für „der Tod“, erscheint z. B. in Langres CIL. XIII 2237. 2276.

³³ CIL. XIII 2037. 2070. 2162. 2182. 2205. 2213. 2282. 11205.

³⁴ CIL. XIII 1925. 2104. 2129.

mit Alter herrscht in Dalmatien, Bosnien, Serbien und — die Provinz des „quondam“ (siehe oben S. 215) durchdringend — von südlich Budapest bis südlich Wien. Vereinzelt Ausläufer gehen bis Oberitalien und schieben sich zwischen das „obitus“ der zweiten großen Einheit. Diese (obitus, ebenfalls mit Alter) umfaßt Regensburg, Südostbayern, Salzburg, das Donauufer bis Wien, Steiermark, Kärnten und Krain. Nach Ungarn und bis Dalmatien gibt es kein halbes Dutzend ausgestrahlte Fälle der Art, etwas mehr in Aquileia und sonst in Oberitalien. Italien selbst kennt keine derartigen Provinzen. Die uns interessierenden Typen werden vom Po bis dicht vor Rom immer seltener, und keiner von ihnen herrscht wirklich vor³⁵. Rom bis Ostia schwelgt in den Abkürzungen v (ivus) und ⊖ obitus) — Tausende von Fällen in den beiden Städten —, aber relativ schwach auf das Land wirkend. Trier färbt verhältnismäßig stärker auf seine Umgebung ab als Rom.

Die Achatschale aus der weltlichen Schatzkammer der Wiener Hofburg

Anlässlich eines Vortrages der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier am 24. 4. 1953 berichtete Herr Professor Dr. Rudolf Egger, Wien, über die römische Inschrift auf der Wiener Achatschale, die nach seiner Deutung auf Trier Bezug nimmt. Der Inhalt seiner Ausführungen sei hier kurz zusammengefaßt.

Zu den Kostbarkeiten der weltlichen Schatzkammer der Wiener Hofburg, die im Kunsthistorischen Museum zu Wien aufbewahrt sind, gehört eine große, aus einem Stück gearbeitete Achatschale (Inv.-Nr. XIV 1)¹. Sie hat an ihrer weitesten Stelle, beide Henkel mit eingerechnet, 75 cm Durchmesser und ist (vom Fuß bis Schalenrand) 11 bzw. 11,4 cm hoch (Abb. 1). Im Innern der Schale, etwa an der Grenze des oberen zum mittleren Drittel der Fläche, befindet sich eine Inschrift von etwa 23,5 cm Länge und 2,5 und 3 cm Höhe². Sie ist in schwarzem Farbstoff auf die Oberfläche aufgetragen worden und ins Innere des Steinmaterials eingedrungen. Schon dem antiken Steinschneider war es bekannt, daß der poröse Achat Farben leicht annimmt. Bisher konnte die Inschrift durch keine Fotoaufnahme, selbst nicht unter Zuhilfenahme einer Quarzlampe, festgehalten werden. So bereitet die Auflösung der Inschrift einige Schwierigkeiten. Der gelehrte Bibliothekar der alten Hofbibliothek, Peter Lambeck (Lambecius), schlug folgende Lesart vor: B·XRISTOR·S·XXX; er sah darin die Abkürzung für b(eatori) Christo r(egi) s(empiterno) triuno³. Das vermeintliche Vorkommen

³⁵ Transpadana mit Ligurien 23mal defunctus, 7mal obitus einschließlich der Fälle mit ⊖. Emilia 9mal obitus, 1mal defunctus, Etrurien 2mal obitus, 1mal defunctus, Umbrien 3mal defunctus, 3mal obitus, Picenum weder defunctus noch obitus — alles nach CIL. und Inscr. Italiae.

¹ Oft publiziert. Zuletzt A. Weixlgärtner, Geschichte im Widerschein der Reichskleinodien (1938) 17. 22. 46. 96—101.

² Für wichtige Hinweise und freundliche Bereitstellung des hier zur Abbildung gebrachten Fotos sei Herrn Dr. Hermann Fillitz vom Kunsthistorischen Museum Wien besonders gedankt.

³ Commentariorum de Augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber primus (1756) Sp. 48 ff.